

SoVD Kreisverbandstagung/13. Oktober 2018

Antrag 1

Wahlrechtsausschlüsse abschaffen

Antragsteller: SoVD Kreisvorstand Osnabrücker-Land

Wir fordern die Gremien des SoVD auf, sich dafür einzusetzen, dass sich die Menschen für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist, aktiv und unmittelbar an demokratischen Wahlen beteiligen dürfen.

Wir fordern eine zügige Verbesserung der politischen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern, dass die Verantwortlichen im Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf den Weg bringen.

Begründung:

Das im Grundgesetz in Artikel 38 verankerte Wahlrecht ist ein fundamentales Grundrecht und ermöglicht politische Mitbestimmung. In Deutschland sind rund 81.000 Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten dauerhaft angeordnet ist, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Das gilt sowohl für die Bundestags- und Europawahl, wie auch für die Landtags- und Kommunalwahlen in Niedersachsen.

Laut Koalitionsvertrag möchte die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode den Wahlrechtsausschluss von Menschen, für die eine Vollbetreuung besteht, beenden.

Inklusion und Demokratie sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb fordert der SoVD dass neben den Bestrebungen auf Bundesebene auch auf den Landesebenen die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Vollbetreuung abgeschafft werden.

Im Jahr 2016 hat es in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein entsprechende Reformen des Wahlrechts gegeben. Damit wird die Demokratie gestärkt und zugleich werden menschenrechtliche Vorgaben des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Denn auch Menschen mit Behinderungen sind politisch interessiert und sollen sich an Wahlen beteiligen können.